

Vergütungserhöhung für die Musikerinnen und Musiker der Münchner Philharmoniker

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 03705

Anlage

Entwurf 24. Tarifvertrag zur Durchführung und Änderung des Tarifvertrages für die Musiker der Münchner Philharmoniker vom 23.03.1983

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 23.09.2015 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Für die Musikerinnen und Musiker der Münchner Philharmoniker gilt der Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK). Vertragspartner sind auf Arbeitgeberseite der Deutsche Bühnenverein (DBV), auf Arbeitnehmerseite die Deutsche Orchestervereinigung (DOV). Für die Münchner Philharmoniker gilt darüber hinaus ein eigenständiger örtlicher Tarifvertrag (TVMüPhil), der zwischen der Landeshauptstadt München und der DOV mit Wirkung zum 01.01.1983 abgeschlossen wurde. Dieser Haustarifvertrag regelt neben dem Grundgehalt und der Eingruppierung, den Familienzuschlag, das 13. Monatsgehalt und die Aufwandsersätze. In § 11 wird bezüglich der Höhe und des Zeitpunktes von Tarifanpassungen auf § 55 TVK-alt (§ 19 TVK-neu) verwiesen. Werden Arbeitsentgelte der unter den TVöD/VKA fallenden Beschäftigten rechtsverbindlich allgemein geändert, sind die Vergütungen der Musiker, deren Arbeitgeber den TVöD/VKA anwendet, diesen Veränderungen durch Tarifvertrag sinngemäß anzupassen (§ 19 TVK). Entsprechende Tarifergebnisse auf Bundesebene werden auf die Grundvergütungen und Tätigkeitszulagen der Musikerinnen und Musiker durch örtlichen Tarifvertrag übertragen (siehe Anlage).

Die Tarifvertragsparteien auf Bundesebene haben sich mit dem „Dritten Tarifvertrag vom 25. Mai 2015 zur Durchführung des § 19 TVK vom 31. Oktober 2009“ auf eine Vergütungserhöhung für das Jahr 2015 geeinigt. Im Bereich des TVöD werden die Grundvergütungen der Musikerinnen und Musiker ab dem 01. März 2015 um 2,4 v.H. gesteigert. Die Vergütungen der Philharmoniker sind entsprechend zu erhöhen.

2. Mehrkosten und Umsetzung der Tarifierhöhung

Die Vergütung der Musikerinnen und Musiker, sowie die allgemeine Zulage und die Funktionszulagen werden rückwirkend zum 01. März 2015 um 2,4 v.H. erhöht.

Für das Jahr 2015 errechnen sich bei Auswertung der individuellen Bezüge Mehrkosten in Höhe von 250.000 € und ab dem Jahr 2016 290.000 €.

3. Unabweisbarkeit

Die Bereitstellung der Mittel in 2015 ist unabweisbar, da der Tarifabschluss rückwirkend zum 01.03.2015 erfolgt ist und die Beschäftigten einen tariflichen Anspruch auf unverzügliche Nachzahlung und Umsetzung haben.

4. Tabelle Kosten für Finanzierungsbeschlüsse

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	290.000 € ,-- ab 2016	250.000 € ,-- in 2015	von 201X bis 20YY ,--
davon:			
Personalauszahlungen	290.000,--	250.000,-- in 2015	von 201X bis 20YY ,--
Sachauszahlungen	,--	,-- in 201X	von 201X bis 20YY ,--
Transferauszahlungen	,--	,-- in 201X	von 201X bis 20YY ,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

5. Ermächtigung des Personal- und Organisationsreferenten

Wie eingangs erwähnt, sind bundesweit geltende Tarifergebnisse durch örtlichen Tarifvertrag auf die städtischen Musikerinnen und Musiker zu übertragen. Da sich die Stadt bereits zur Höhe und zum Zeitpunkt der Tarifierfassung im Haustarifvertrag gebunden hat, wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung vorgeschlagen, die Tarifierfassungen der im TVMüPhil genannten Entgeltbestandteile künftig im Büroweg vorzunehmen. Der Personal- und Organisationsreferent soll zum Abschluss der örtlichen Tarifverträge, ohne weitere Befassung des Stadtrates, ermächtigt werden, soweit es sich ausschließlich um die unveränderte Umsetzung des Ergebnisses der bundesweiten Tarifverhandlungen zum Entgelt im TVK handelt. Inhaltliche Änderungen, Ergänzungen oder Anpassungen, die nicht auf die bloße Übertragung einer bundesweit vereinbarten Tarifregelung zum Entgelt zurückzuführen sind, werden auch künftig dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Abstimmungen

Der Beschluss ist mit dem Kulturreferat abgestimmt.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Liebich, der Stadtkämmerei und dem Kulturreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf zum beiliegenden 24. Tarifvertrag zur Durchführung und Änderung des Tarifvertrages für die Musiker der Münchner Philharmoniker zur rückwirkenden Entgelterhöhung zum 01. März 2015 um 2,4 v.H. zu.
2. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, mit der Stadtkämmerei die Finanzierung der Umsetzung der Tarifierhöhung inkl. der Nachzahlung für 2015 sicher zu stellen. Ab dem Jahr 2016 wird die Finanzierung im Rahmen des Teuerungsausgleichs im Schlussabgleich vollzogen.
3. Die Bereitstellung der Mittel in 2015 ist unabweisbar, da der Tarifabschluss rückwirkend zum 01.03.2015 erfolgt ist und die Beschäftigten einen tariflichen Anspruch auf unverzügliche Nachzahlung und Umsetzung haben.
4. Der Personal- und Organisationsreferent wird zum Abschluss der örtlichen Tarifverträge, ohne weitere Befassung des Stadtrates, ermächtigt, soweit es sich ausschließlich um die unveränderte Umsetzung des Ergebnisses der bundesweiten Tarifverhandlungen zum Entgelt im TVK handelt. Inhaltliche Änderungen, Ergänzungen oder Anpassungen, die nicht auf die bloße Übertragung einer bundesweit vereinbarten Tarifregelung zum Entgelt zurückzuführen sind, werden auch künftig dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 2.1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Kulturreferat
an die Münchner Philharmoniker
an den Gesamtpersonalrat
an das Personal- und Organisationsreferat – P 1
an das Personal- und Organisationsreferat – P 2.1
an das Personal- und Organisationsreferat – P 2.4
...an das Personal- und Organisationsreferat – P 3.1
...an das Personal- und Organisationsreferat – P 3.2
an das Personal- und Organisationsreferat – P 4

zur Kenntnis.

Am